

Protokoll – Nr. 06/2012
der öffentlichen Gemeindevertretersitzung
am 12.04.2012

Beginn: 19:30 Uhr
Ort: Haus des Gastes
Teilnehmer: 12 Gemeindevertreter (siehe Anwesenheitsliste)

Mitglieder der Verwaltung:

Herr Kuhn	- Bürgermeister
Herr Reichelt	- Leiter BLA
Frau Eiweleit	- Leiterin BOA
Herr Zornow	- SA FSA (ab TOP 8 an GV teil)
Frau Diekmann	- Protokollführerin

Gäste:

Herr Krüger	- Leiter des KTB
Herr Klatetzke	- Leiter des AEB
Herr Dr. Raith	- Leiter Planungsbüro (beauftragt mit der Rahmenplanerstellung für die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst)
Herr Hertelt	- Teilhaber Planungsbüro
Herr Fuß	- Teilhaber Planungsbüro

Tagesordnung:

1. **Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Bericht des Vorsitzenden der Gemeindevertretung zur geschlossenen Sitzung der Gemeindevertreter vom Dienstag, dem 10.04.2012
2. **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung**
3. **Bürgerfragestunde**
4. **Anfragen von Gemeindevertretern**
5. **Anfragen zur Tagesordnung**
6. **Billigung der Sitzungsniederschriften:**
Protokoll – Nr. 01/2012 Sitzung vom 26.01.2012
Protokoll – Nr. 03/2012 Sitzung vom 01.03.2012
7. **Beschluss über den Abschluss des Folgevertrages zur Beratung der Umstellung auf die Doppik**
8. **Ausstellungsbeschluss über die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 Wohnanlage „Klaus Störtebeker“ als Plan der Innenwicklung nach § 13 a des Baugesetzbuches der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
9. **Billigungs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuches über den Rahmenplan der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
10. **Beschluss über die Namensgebung eines Nebenweges der Hafestraße in „Max-Hünteweg“**

TOP 1: Beschlussfähigkeit

Durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung – **Herrn Lipke** – wird die Ordnungsmäßigkeit der Ladung bestätigt, sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und ebenfalls bestätigt.

⇒ **Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Eckhard Lipke, berichtet über die geschlossene Sitzung der Gemeindevertreter vom Dienstag, dem 10.04.2012, in den Räumen der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Herr Kuhn erklärt, dass die Osterfeiertage einen guten Auftakt für die neue Saison im Ostseeheilbad Zingst dargestellt haben. Die Vorbereitungs- und Planungsphase für die Feststellung des Gemeindehaushaltes schreitet gut voran und erste Eckpunkte lassen einen positiven Ausblick erwarten. Aber noch ist die Aufstellung nicht abgeschlossen und bevor der Haushaltsplan für das Jahr 2012 schlussendlich vorliegt haben sich zunächst noch die Ausschüsse damit zu befassen.

Der Bürgermeister führt, anhand der bereits begonnenen Arbeiten im Bereich des Schwarzen Weg sowie des Schwedengang an, dass im Zingst die ersten Investitionen der Gemeindeverwaltung erkennbar sind, und eine positive Entwicklung erkennen lassen. Des Weiteren erhalten vor allem die Mitarbeiter im Aussendienst der Gemeinde Zingst, welche mit den Grabenarbeiten betraut sind, von den Bürgern und Gästen positive Resonanz zur aktuellen Entwicklung.

Weiterhin teilt **Herr Kuhn** mit, dass die Gemeindeverwaltung mit der Umstellung auf die Doppik gute Fortschritte erzielt hat, das Buchungsgeschäft gut angelaufen ist, aber noch die Feinabstimmung vollzogen werden muss.

Abschließend bittet **Herr Kuhn** die Bürger, aktiv an der in der vorzeitigen Bürgerbeteiligung vorgestellten Entwicklung eines Rahmenplanes für die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, teilzunehmen. **Der Bürgermeister** appelliert an die Bürger, diese Gelegenheit zu nutzen um Kritik, Anregungen und positive Rückmeldungen in das Verfahren für eine künftige Umsetzung des Projektes mit einzubringen und diesen Prozess damit aktiv voranzutreiben.

TOP 3: Bürgerfragestunde

Ein **Bürger** fragt, ob die neue Brücke in Zusammenhang mit der geplanten Bahnstrecke steht.

Herr Kuhn beantwortet die Frage und teilt mit, dass die aktuell gebaute Brücke, welche am 27.04.2012 offiziell in Betrieb geht, tatsächlich nur als Ersatzbau für die nicht mehr genehmigungsfähige Meiningenbrücke geplant ist. Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung teilte bislang lediglich mit, dass die Bahn kommen soll, jedoch gibt es derzeit noch keine konkrete Planung. **Herr Minister Schlotmann** kündigte an, dass die Darßbahn im 1. Planungsschritt jedoch bis nach Zingst führen wird.

Darüber hinaus ist eine positive Entwicklung im Bereich des alten Bahnhofes derzeit bereits erkennbar. Jedoch gestaltet sich die städtebauliche Umsetzung und Gestaltung der Nebengrundstücke des Bahnhofsgeländes als schwierig. **Herr Kuhn** erhofft sich in den kommenden Monaten vom Ministerium konkretere Aussagen zu dieser Thematik.

Herr Langmann möchte erfahren ob die alte Eiche, an der Baustelle Ecke Friedenstraße / Neue Reihe noch mit ausreichend Wasser versorgt wird. **Herr Reichelt** bestätigt, dass die Eiche täglich (nachweislich!) gewässert wird.

Herr Langmann postuliert, dass zudem eine erhebliche Behinderung des Strassesverkehrs an dieser Baustelle festzustellen ist und Straßenverkehrsregeln missachtet werden.

Herr Kuhn erklärt, dass Bauarbeiten und damit verbundenen Behinderungen des Straßenverkehrs ein alt bekanntes Problem ist. Künftig sollen Einschränkungen durch das Bauamt sowie das Bauordnungsamt minimiert werden.

Dorothea von Saucken ergänzt, dass nicht überwiegend die Baufahrzeuge selbst, sondern vielmehr die Fahrzeuge der Baufachleute zu erheblichen Behinderung an dieser Stelle führen. **Frau von Saucken** gibt Anregungen für weitere Investitionen und Verbesserungen im Ort.

Herr Block möchte wissen, in wieweit die Planung für den Hafbereich vorangeschritten ist. **Herr Kuhn** führt aus, dass sich bezüglich des Planungs- und Umsetzungsstandes nichts Neues ergeben hat und alle Details dazu bereits in einer vorangegangenen Gemeindevertreterversammlung besprochen wurden.

Herr Block hakt nach, ob die Hafenstraße künftig als verkehrsberuhigte Zone angedacht ist. **Herr Kuhn** erwidert, dass diese Möglichkeit derzeit geprüft werde, und die Anlieger zu einer Versammlung geladen werden, in welcher Fragen der Kosten und weitere Details zu klären sein werden.

Ein Bürger fragt nach, welchen Bereich der Hafenstraße von der Planung als verkehrsberuhigte Zone betroffen sein werden. **Herr Kuhn** teilt mit, dass es sich um den Bereich von der Querstraße „Boddenhörn“ bis zur katholischen Kirche (Kreuzung Strandstraße / Hafenstraße) handelt.

Frau Bleißner möchte erfahren was die Gemeinde bezüglich des Problems der nicht vorhandenen Entsorgungsmöglichkeit voller Hundetüten an den Hundestationen zu tun gedenkt.

Herr Kuhn teilt **Frau Bleißner** mit, dass die gegebenen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das Problem gelöst werden muss.

Herr Krüger ergänzt mit der Information, dass konkrete Schritte in Planung sind und bittet **Herrn Gerdnun** diese auszuführen. **Herr Gerdnun** teilt den Anwesenden mit, dass 10 neue Entsorgungsbehälter für Hundebutel im Deichbereich und 15 im Ortskern aufgestellt werden. Zusätzlich werden 2 Kräfte für das Sammeln von Papier und Hundetüten eingestellt.

Herr Krüger ergänzt und beziffert die zusätzlichen Kosten für die Entsorgungsbehältnisse auf circa 22.000,00 €.

Herr Backmeister stellt eine Verständnisfrage zum vorgestellten Rahmenplanungsverfahren. **Er** möchte wissen was man unter der Aufforderung zum aktiven Teilnehmen an diesem Verfahren verstanden wird.

Herr Kuhn leitet die Beantwortung der Frage an **Herrn Reichelt** weiter. Dieser teilt mit, dass eine Offenlegung des vorgestellten Rahmenplanes erfolgt und die Bürger aufgefordert sind, mit Kritik, Hinweisen, Änderungen und Stellungnahmen zum Rahmenplan an die Gemeinde weiter zu geben.

Herr Backmeister hakt nach und möchte erfahren was genau angemerkt werden kann. **Herr Reichelt** beantwortet die Frage und teilt mit, dass es sich dabei beispielsweise um Anmerkungen zum Maß der baulichen Nutzung, wie beispielsweise die Firsthöhe, handelt.

Herr Kuhn ergänzt zum Hintergrund dieses Verfahrens, dass die Bauleitplanung der Gemeinde rechtssicher gestaltet sein muss, um gegebenenfalls vor dem Verwaltungsgericht Bestand zu haben.

Ein Bürgerin möchte erfahren ob der neuerliche Trend zum Bau von Tiefgaragen, wie in der Seestraße geplant und bereits auch umgesetzt wurde, nicht vor dem Hintergrund der stetigen Hochwassergefahr verboten ist.

Der Bau von Tiefgaragen sei generell nicht verboten, teilte **Herr Kuhn** der Bürgerin mit.

Einige Bürger möchten gern noch Fragen zum vorgestellten Rahmenplan der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst stellen. **Herr Lipke** teilt den Anwesenden mit, dass Themen der Tagesordnung nicht bereits in der Bürgerfragestunde besprochen werden dürfen. **Herr Kuhn** bietet an, dass nach der öffentlichen Gemeindevertreterversammlung gern noch eine halbe Stunde Fragen an die Gemeindevertreter und die Planungsleiter gestellt werden können.

- keine weiteren Fragen -

TOP 4: Anfragen von Gemeindevertretern

- keine Anfragen -

TOP 5: Anfragen zur Tagesordnung

– keine Anfragen –

TOP 6 Billigung der Sitzungsniederschriften:

Protokoll – Nr. 01/2012 Sitzung vom 26.01.2012

Protokoll – Nr. 03/2012 Sitzung vom 01.03.2012

Beschluss – Nr.: 28/06/12

Die Sitzungsniederschrift Protokoll – Nr. 01/2012 wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

- Zustimmung -Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss – Nr.: 29/06/12

Die Sitzungsniederschrift Protokoll – Nr. 03/2012 wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

- Zustimmung -Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7 Beschluss über den Abschluss des Folgevertrages zur Beratung der Umstellung auf die Doppik

Hr. Kuhn erklärt, dass der Finanzausschuss zu diesem Tagesordnungspunkt bereits getagt und dieser der Beschlussvorlage zugestimmt hat. Darüber hinaus gibt **Herr Kuhn** an, dass die Gemeindeverwaltung den Beratungsvertrag für die Begleitung und Prüfung der ersten Jahresabschlüsse benötigt.

Beschluss – Nr.: 30/06/12

Die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst stimmt dem Abschluss des vorgelegten Folge-Rahmenvertrages mit der Uelzener Doppik Beratungsgesellschaft mbH für den Zeitraum 2012 – 2014 über Beratungsleistungen, Schulungen und Hilfestellungen beim Umstellungsprozess auf das neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen Doppik zu.

- Zustimmung -Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8 Ausstellungsbeschluss über die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 Wohnanlage „Klaus Störtebeker“ als Plan der Innenentwicklung nach § 13 a des BauGB der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Reichelt erläutert die aktuelle bauliche Situation und auftretende Probleme der Wohnanlage. Er zeigt die Gründe für die Notwendigkeit der vorliegenden Beschlussvorlage auf.

Beschluss – Nr.: 31/06/12

Die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst fasst:

1. den Beschluss die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 Wohnanlage „Klaus Störtebeker“ als Plan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB über die Flächen des Bebauungsplanes Nr. 13 Wohnanlage „Klaus Störtebeker“
2. das Gebiet wird wie folgt umgesetzt:
 - Im Norden: durch die Wiesen- und Gartenflächen
 - Im Osten: durch die Störtebekerstraße
 - Im Süden: durch einen gemeindlichen Weg und einer Fläche, die bereits im hinteren Bereich mit einem Mehrfamilienhaus bebaut ist
 - Im Westen: durch die Wiesen- und Gartenflächen (hinterer Bereich Klosterstraße)
3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
Änderungen der textlichen Festsetzung: Art der baulichen Nutzung von „Allgemeines Wohngebiet“ in Sonstiges Sondergebiet nach § 1 der Baunutzungsverordnung.
4. Mit dem Vorhabenträger wird ein städtebaulicher Vertrag geschlossen, in dem er die Kosten für die Änderung und Anpassung des B-Planes gemäß § 11 BauGB übernimmt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 Wohnanlage „Klaus Störtebeker“ gemäß § 13a BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- mehrheitlich -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	11
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	1
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9 Billigungs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Absatz 2 BauGB über den Rahmenplan der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Reichelt erläutert die Beschlussvorlage und ruft die Bürger zur aktiven Teilnahme am Verfahren auf, um den Rahmenplan verfahrenstechnisch voran zu bringen.

Beschluss – Nr.: 32/06/12

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst billigen in der vorliegenden Fassung den Entwurf des Rahmenplanes mit seinen Einzelplänen 1.1 bis 1.8; 2.1 bis 2.3 der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst und dessen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

1. Das Gebiet hat folgende Begrenzungen:
 Im Norden: der Seedeich innerhalb des Riegeldeiches Zingst-West und Zingst-Ost
 Im Osten: der Riegeldeich Zingst-Ost
 Im Süden: der Boddendeich innerhalb des Riegeldeiches Zingst-West und Zingst-Ost
 Im Westen: der Riegeldeich Zingst-West
2. Der Entwurf der Planung und die Entwürfe der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und ihre Stellungnahme gemäß § 4 abs. 2 BauGB zu ersuchen.
3. Die Auslegung ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 3 Abs. 2 BauGB)

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	12
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	12	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10 Beschluss über die Namensgebung eines Nebenweges der Hafensstraße in „Max-Hünten-Weg“

Herr Reichelt erläutert die Beschlussvorlage und verdeutlicht diese anhand einer graphischen Darstellung. Er ergänzt, dass die Angehörigen Ihre Einwilligung zur Namensgebung gegeben haben.

Beschluss – Nr.: 33/06/12

Die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst beschließt die Umbenennung des Nebenweges der Hafensstraße auf den Flurstücken 271/2 und 272/2 der Flur in „Max-Hünten-Weg“.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	12
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	12	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Lipke beendet die Sitzung.

Ende: ca. 20:10 Uhr

gez. L i p k e
Vors. d. GV

gez. D i e k m a n n
Protokollführerin